



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Vertrauen statt Plagiatsoftware an schleswig-holsteinischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine rechtliche Überprüfung des „Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrG“ insbesondere
 - a) zum Einsatz von Überwachungssoftware (hier unter Einbeziehung des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit),
 - b) zu den Rechten der Beschäftigten (hier unter Einbeziehung der Beschäftigtenvertretung), und hierbei insbesondere die nach § 6 eingegangene vertragliche Verpflichtung zur Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Schulpersonal,zu veranlassen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert,

2. die Anwendung des Vertrags insbesondere des § 6, bis zum Abschluss der Überprüfung auszusetzen.
3. sich bundesweit und in der KMK dafür einzusetzen, dass der Vertrag so verändert wird, dass analoge Unterrichtsmaterialien digitalisiert genutzt werden können.
4. eine detaillierte Kostenprognose mit Begründung für den gesamten Vertrag vorzulegen.
5. alle Beteiligungsgremien der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft zum Thema anzuhören.

Die Landesregierung wird gebeten bis zur 26. Tagung zum Stand der oben genannten Aspekte zu berichten.

Björn Thoroé
und Fraktion